
NPK



**Normpositionen-
Katalog der
Schweizer
Bauwirtschaft**

352

D/14

Spenglerarbeiten: Deckungen und Bekleidungen aus Dünublech

Die Seite "Anwendung" basiert auf einem standardisierten festen Titlraster. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern * am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Normen schaffenden Baufachverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- * – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- * – Norm SIA 118/232 "Allgemeine Bedingungen für geneigte Dächer und hinterlüftete Bekleidungen von Außenwänden".
- * – Vornorm SIA V118/271 "Allgemeine Bedingungen für Abdichtungen von Hochbauten".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

4 Normen der Fachverbände

Folgende Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Norm SIA 180 "Wärme- und Feuchteschutz im Hochbau".
- * – Norm SIA 181 "Schallschutz im Hochbau".
- * – Norm SIA 232/1 "Geneigte Dächer".
- * – Norm SIA 232/2 "Hinterlüftete Bekleidungen von Aussenwänden".
- * – Norm SIA 261 "Einwirkungen auf Tragwerke".
- * – Vornorm SIA 270 "Abdichtungen und Entwässerungen - Allgemeine Grundlagen und Schnittstellen".
- * – Norm SIA 271 "Abdichtungen von Hochbauten".
- * – Norm SIA 272 "Abdichtungen und Entwässerungen von Bauten unter Terrain und im Untertagbau".
- * – Norm SIA 273 "Abdichtungen von befahrbaren Flächen im Hochbau".
- * – Norm SIA 274 "Abdichtungen von Fugen in Bauten - Projektierung und Ausführung".
- * – Norm SIA 279 "Wärmedämmende Baustoffe - Allgemeine Anforderungen und wärmetechnische Bemessungswerte für Wärmedämmstoffe, Mauerwerksprodukte und weitere wärmetechnisch relevante Baustoffe".
- * – Norm SN 592 000 "Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung - Planung und Ausführung".
- Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF.

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

5 Uebrige Dokumente

Folgende Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Suissetec "SSIV-Richtlinie für die Planung und Ausführung von Spenglerarbeiten am geneigten Dach".
- * – Suissetec "SSIV-Richtlinie für die Planung und Ausführung von Bekleidungen und Deckungen aus Dünnsblech".
- * – Suissetec "Wegleitung zur Norm SIA 271 Abdichtung im Hochbau".
- * – Suissetec "Richtlinie Dachentwässerung".
- * – Suissetec "Wegleitung Dachentwässerung".
- * – Suissetec "Wegleitung für die Bemessung der Befestigung von Bekleidungen und Deckungen aus Dünnsblech".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

6 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

Hinweise zu Begriffen, Abkürzungen und zur Verständigung sind in Unterabschnitt 030 des vorliegenden Kapitels zu finden.

7 Verweisungen

Folgende Leistungen sind mit anderen NPK-Kapiteln zu beschreiben:

- Dachentwässerungen und Anschlussbleche mit Kap. 351 "Spenglerarbeiten: Dachentwässerungen und Anschlussbleche".
- Aeusserer Blitzschutz mit Kap. 357 "Blitzschutzanlagen aussen".
- Unterkonstruktionen und Deckungen von geneigten Dächern mit Kap. 363 "Geneigte Dächer: Unterkonstruktionen und Deckungen".
- Flachdächer mit Kap. 364 "Flachdacharbeiten".
- Verglaste Einbauten in Dächern mit Kap. 365 "Verglaste Einbauten in Dächern".

8 Inbegriffene Leistungen

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".